

MITTELSTANDS MONITOR 2025

STEUERN

FACHKRÄFTE INFRASTRUKTUR
UND UNTERNEHMER
REGULATORISCHES
UMFELD
ENERGIE
POLITIK



IMPRESSUM

.....

Autoren/Redaktionskreis

Michael Alber, BGA
Dr. Marc Evers, DIHK
Nora Hauert, DRV
Matthias Meier, DEHOGA Bundesverband
Marius Müller-Böge, MITTELSTANDSVERBUND
René Rimpler, ZDH
Olaf Roik, HDE
Dr. Sonja Scheffler, DSGVO
Dr. Gerit Vogt, BVR
Natasha Volodina, BFB

Redaktionsschluss

1. Oktober 2025

Realisation

pantamedia communications, Berlin

MITTELSTANDS- MONITOR 2025

Mit dem Mittelstandsmonitor 2025 legen die in der AG Mittelstand kooperierenden Verbände nach der ersten Veröffentlichung im Jahr 2024 erneut eine analytische Lagebewertung für den deutschen Mittelstand vor. Ausgehend von quantitativen Indikatoren erfolgt zunächst eine Bewertung von ausgesuchten Themenfeldern, die durch konkrete wirtschaftspolitische Forderungen ergänzt wird. Die Experteneinschätzungen der Verbände zu den einzelnen Themenfeldern, die einheitlich auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut) erfolgen, werden anschließend zu einer Gesamtbewertung verdichtet.

Der deutsche Mittelstand hat anhaltend mit zahlreichen Herausforderungen zu kämpfen. Die unberechenbare US-Handelspolitik und die insgesamt geopolitisch ungewisse Lage belasten die Konjunktur. Gerade mittelständische Betriebe und Unternehmen sehen sich zudem immer mehr mit verschiedenen inländischen Strukturproblemen konfrontiert. Die Politik ist hier gefordert, Reformen auf den Weg zu bringen, um wieder bessere und wettbewerbsfähigere Standortbedingungen zu schaffen. Die geplanten staatlichen Ausgabensteigerungen müssen investiv genutzt werden, um wirksame Impulse, insbesondere im Infrastrukturbereich, zu setzen.

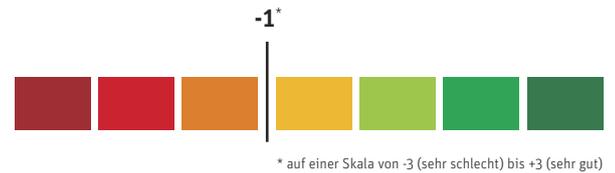
Aus Sicht des Mittelstands besteht vor allem in folgenden Themenfeldern akuter Reform- und Handlungsbedarf:

		VORJAHR
Infrastruktur	-1	-1
Fachkräfte und Unternehmertum	-2	-2
Energiepolitik	-2	-2
Regulatorisches Umfeld	-3	-3
Steuern	0	-1
GESAMTBEWERTUNG DER LAGE IM MITTELSTAND	-2	-2

Auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

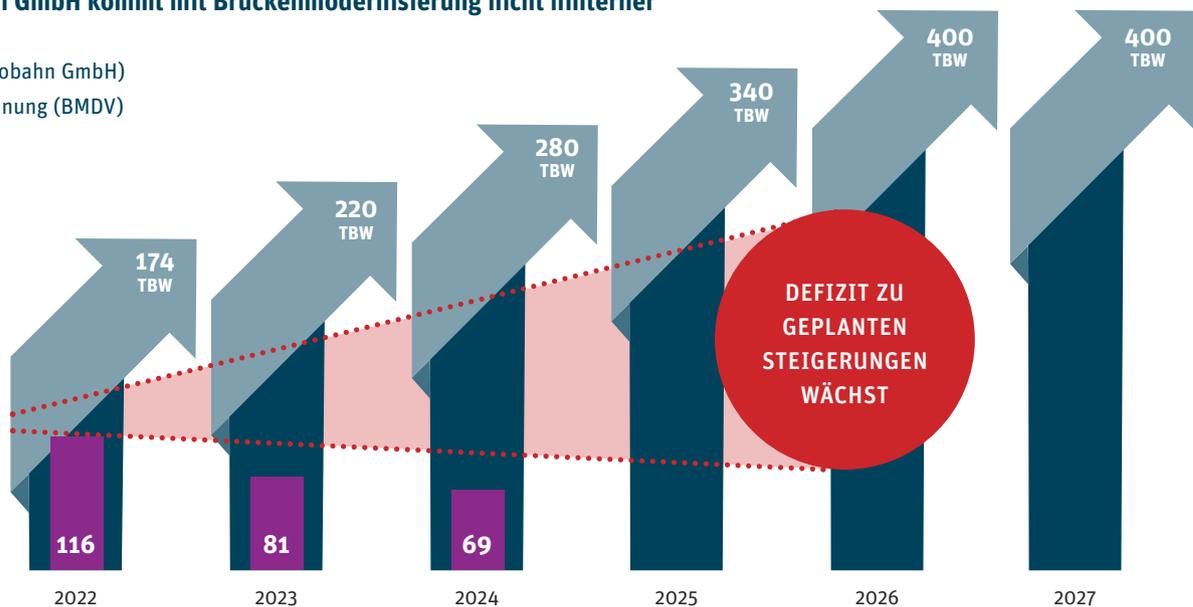


INFRASTRUKTUR



Autobahn GmbH kommt mit Brückenmodernisierung nicht hinterher

■ Ist (Autobahn GmbH)
■ Soll/Planung (BMDV)



* TBW: Zahl modernisierter Teilbauwerke

Quelle: Bundesrechnungshof, eigene Darstellung

FAKTEN

- Der regionale Mittelstand ist auf die Bereitstellung von funktionsfähigen regionalen und überregionalen Verkehrsinfrastrukturen angewiesen.
- Aktuell wächst bei der Brückenmodernisierung trotz erster Anstrengungen die Kluft zwischen immer höherem erkanntem Bedarf und der Umsetzung weiter.
- Zudem ist der Mittelstand zunehmend auf moderne digitale Infrastrukturen angewiesen. Deshalb ist die Einstufung des digitalen Netzausbaus – insbesondere der Glasfaser- und Mobilfunknetze – in einer Telekommunikationsgesetz-Änderung als „im überragenden öffentlichen Interesse“ positiv zu bewerten.
- Wachsende Bedeutung kommt den Rahmenbedingungen für moderne Mobilitätskonzepte zu (alternative Antriebe mit Infrastruktur, attraktiver ÖPNV).
- Nur mit moderner Infrastruktur ist eine langfristige Standort-sicherung, die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit Großunternehmen und eine erfolgreiche Transformation der mittelständischen Wirtschaft möglich. Mit dem Sondervermögen und den laufenden Anstrengungen zur Planungsbeschleunigung wurden bereits wichtige erste Schritte getan. Es ist sinnvoll, dass das Sondervermögen zwischen Bund und Ländern verteilt wird. Jedoch ist auf angemessene Beteiligung der Kommunen und eine strikte Zusätzlichkeit zu achten, damit nicht versteckter Staatskonsum statt Investitionen finanziert wird.

► FORDERUNGEN

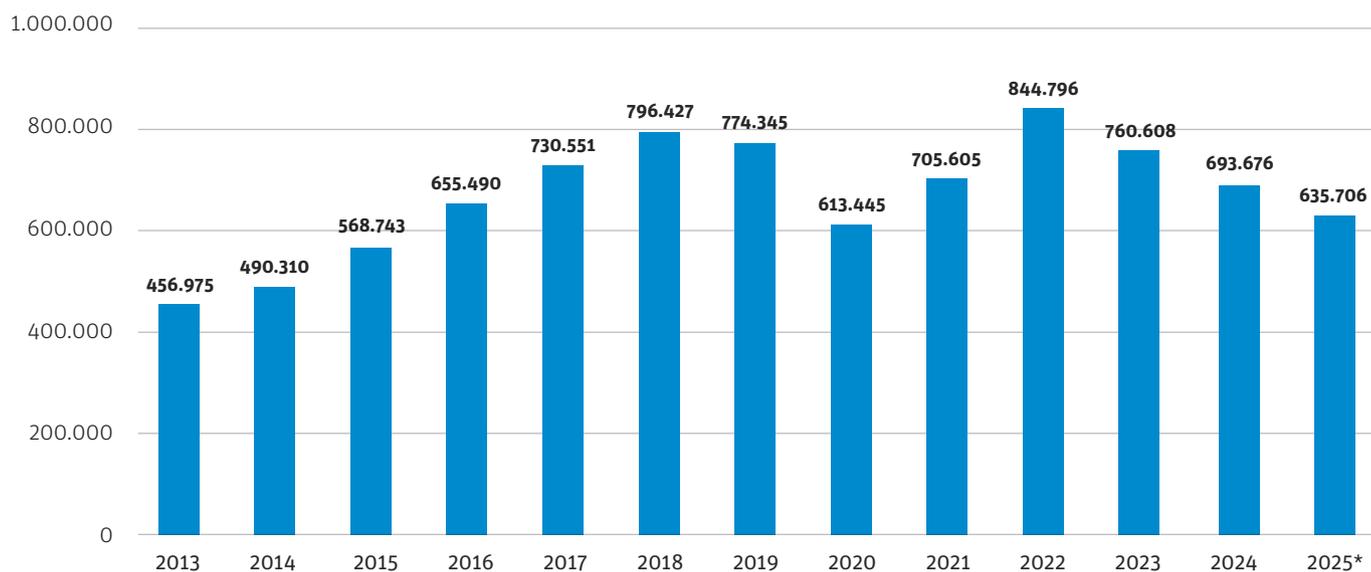
- Zentral ist eine langfristig gesicherte Finanzierungskulisse für Verkehrsinfrastrukturen und der Abbau des lang bestehenden Investitionsstaus: Prioritär ist die zeitnahe Wiederherstellung, Instandsetzung bzw. Modernisierung maroder Bestandsinfrastrukturen (z. B. Brücken). Um hier Brüche wie bei der Autobahnfinanzierung zu vermeiden, ist auf eine durchgehende Kontinuität von Finanzierungen zu achten. Darüber hinaus ist ein weiterer gezielter Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen nötig, der Engpässe beseitigt und die aktuellen sowie zukünftigen Bedarfe des regionalen Mittelstandes berücksichtigt.
- Auch und gerade in ländlichen Räumen sind neben der Ertüchtigung von Straßenanbindungen auch Anstrengungen zum Ausbau von ÖPNV und Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge notwendig.
- Der Ausbau der Ladeinfrastruktur muss massiv vorangetrieben werden, um den Trend des ansteigenden Anteils von Elektrofahrzeugen bei den Neuzulassungen zu unterstützen.
- Dringend erforderlich ist die Fortführung der Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung. Die im gemeinsamen „Pakt“ von Bund und Ländern skizzierten und teils schon umgesetzten Konzepte sind fortzuführen, um noch in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode Wirkungen zu zeigen. Unabdingbar ist neben rechtlicher Entschlackung und Harmonisierung auch eine Verbesserung der personellen Ausstattung sowie eine Digitalisierung der Abläufe in den zuständigen Behörden.
- Auch bei beschleunigten Vergabeprozessen ist auf eine mittelstandsfreundliche Vergabe zu achten.
- Die Regulatorik für den Ausbau der digitalen Infrastruktur muss eine angemessene Ausstattung aller Regionen mit hochleistungsfähigen Netzen durch die Wettbewerbs Teilnehmer sicherstellen.
- Entscheidend ist zentrale Strecken, die das Ziel Binnenhäfen haben, für Lkw mit einem Gesamtgewicht über 40 t auch außerhalb des Kombinierten Verkehrs zu ertüchtigen.
- Sämtliche Baumaßnahmen sollten, wenn möglich, regional koordiniert werden, damit die Ressourcen (insbes. Arbeitskräfte) für jede einzelne Maßnahme ausreichen und damit unvermeidbare Beeinträchtigungen nicht zum völligen Kollaps führen.



FACHKRÄFTE UND UNTERNEHMERTUM



Der Bundesagentur für Arbeit gemeldete offene Stellen in Deutschland (Jahresdurchschnitt)



* Durchschnittswerte der Monate Januar bis August 2025

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

FAKTEN

- Die angespannte Lage am Arbeitsmarkt bleibt eine große Herausforderung für den Mittelstand. Hohe Arbeitskosten und fehlende Fachkräfte belasten vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Zwar ist die Zahl offener Stellen im Vergleich zu 2024 von fast 694.000 auf knapp 640.000 gesunken, dennoch bestehen vielerorts gravierende Arbeits- und Fachkräfteengpässe. Hauptursachen dafür sind der demografische Wandel und der intensive Wettbewerb um Talente und Nachwuchskräfte.
- Die neuen Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung zeigten bislang kaum Wirkung. Auch die Beschäftigung für Geflüchtete bleibt eine Herausforderung. Bürokratische Hürden und sprachliche sowie qualifikatorische Defizite behindern weiterhin eine zügige Integration.
- Die sozialen Sicherungssysteme stehen unter Druck. 2025 liegt die Steuer- und Sozialabgabenlast bei 42,5 Prozent des Bruttolohns, bis 2035 könnte ein Anstieg auf 50 Prozent drohen. Schon 2024 belegte Deutschland im OECD-Vergleich Platz zwei hinter Belgien bei der Belastung der Arbeits-einkommen.
- In Deutschland verschärft sich der Engpass bei Unternehmensnachfolgen im Mittelstand. Zwischen 2022 und 2026 stehen laut Institut für Mittelstandsforschung etwa 190.000 Unternehmen zur Übergabe an. Das sind 40.000 mehr als von 2018 bis 2022, was den Druck auf dem Nachfolgemarkt verdeutlicht. Jährlich steht derzeit durchschnittlich in 38.000 Unternehmen die Nachfolge an.

► FORDERUNGEN

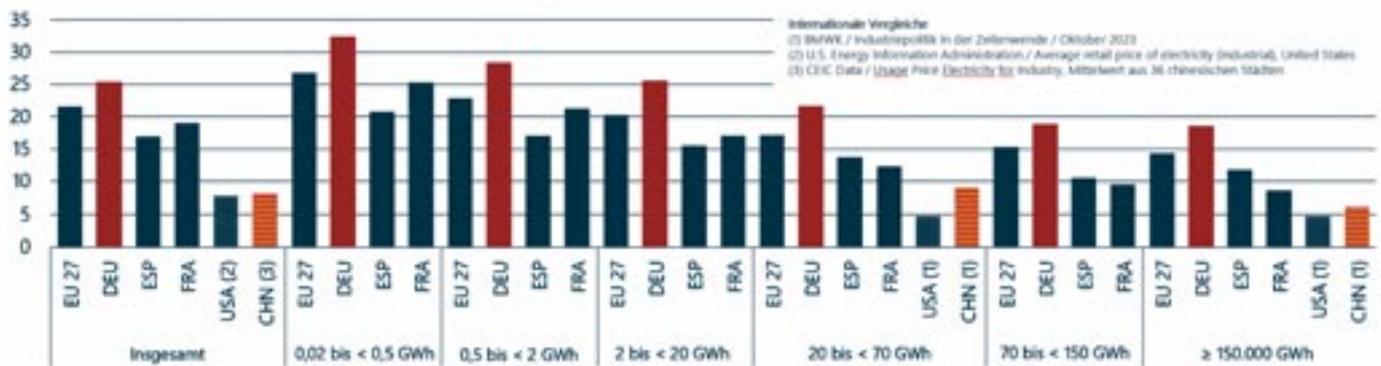
- Der Mittelstand unterstützt das Ziel der Bundesregierung, Arbeit attraktiver zu machen. Dafür sind der Abbau von Fehlanreizen, Anerkennung von Leistung, Förderung der Beschäftigung und eine Stärkung der dualen Ausbildung nötig – etwa durch eine bessere und zielgerichtete Berufsorientierung an den Schulen und eine größere Wertschätzung der beruflichen Bildung. Ein weiterer Hebel liegt in der Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung: Politik und Verwaltung sind hier gefordert, die Ankündigungen im Koalitionsvertrag konsequent umzusetzen und bürokratische Prozesse, etwa bei der Visumsvergabe, deutlich zu beschleunigen. Im Hinblick auf die Beschleunigung der Fachkräftezuwanderung bedarf es insbesondere einer Verstärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und einer stringenten Verfolgung der gesetzten Ziele.
- Leistungsstärke und Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme müssen jetzt gesichert werden – im Interesse der Beschäftigten, der Betriebe und kommender Generationen. Dabei gilt es, den Trend steigender Sozialversicherungsbeiträge zu stoppen. Ziel muss es sein, die Gesamtbelastung dauerhaft auf unter 40 Prozent zu senken und langfristig zu stabilisieren.
- Deutschland braucht eine nachhaltige Steigerung der Gründungsbereitschaft und deutlich mehr Existenzgründerinnen und -gründer. Unternehmertum im Mittelstand sollte als gleichwertiger, attraktiver und selbstbestimmter Karriereweg etabliert werden. Dafür sollte unternehmerisches Denken schon an den allgemeinbildenden Schulen gefördert und die Berufsorientierung ausgebaut werden, um junge Menschen frühzeitig für Selbstständigkeit zu begeistern. Zudem gilt es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.





Hohe Kosten für die Energiewende – Wettbewerbsfähigkeit leidet

Preisvergleich (international): Strompreise für Nicht-Haushalte 2. HJ 2024 (ct/kWh)*



inkl. Steuern und Abgaben

Quelle: DIHK, eigene Berechnungen.

FAKTEN

- Für viele Unternehmen steigen die Energiekosten weiter an. Im Zusammenspiel von hohen Großhandelspreisen und steigenden CO₂-Kosten, Netzentgelten und Umlagen liegen die Energiekosten der deutschen Wirtschaft zum Teil sehr deutlich über denen wichtiger Wettbewerbsländer. Die Energiekosten gefährden die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, verteuern und bremsen aber auch die Transformation.
- In der Energiepolitik spricht sich die neue Bundesregierung für einen planbaren, pragmatischeren und technologieoffenen Ansatz aus. Dabei werden viele Projekte der alten Bundesregierung fortgesetzt oder wieder aufgegriffen wie die Ausschreibungen für Gaskraftwerke oder die Stabilisierung der Netzentgelte.

Die Kosten für den Ausbau der Netze sollten durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt begrenzt werden. Perspektivisch ist trotzdem mit weiteren Kostensteigerungen für die Betriebe zu rechnen. Eine dauerhafte Deckelung der (Strom-)Netzentgelte ist nicht in Sicht.

- Für die von der EU vorgegebenen Klimaziele – jüngst die 90-prozentige Senkung der CO₂-Emissionen bis 2040 im Vergleich zu 1990 – sind hohe Investitionen in die Transformation notwendig, insbesondere durch die Elektrifizierung von Prozessen. Diese Kosten treffen den Mittelstand direkt. Die Kosten steigen indirekt durch knappe Fachkräfte, aber auch durch Vorgaben für die Kreislaufwirtschaft und wachsende bürokratische Anforderungen wie durch das Energieeffizienzgesetz.

► FORDERUNGEN

- Es braucht weiterhin eine Ausweitung der Stromproduktion sowie den Ausbau der Netze und der Speicherinfrastruktur, weil auch die Nachfrage in den kommenden Jahren steigen dürfte. Gleichzeitig sollte die Energiepolitik in Zukunft wirklich technologieoffen sein. Zudem muss verstärkt in Speichertechnologien investiert werden, um negative Strompreise zu vermeiden und um die Wirtschaftlichkeit von erneuerbaren Energien-Anlagen dauerhaft zu sichern. Ziel sollte sein, Strom für die Breite der Wirtschaft zu günstigen Preisen verfügbar zu machen. Gleichzeitig sollten bestehende Stromerzeugungskapazitäten erst dann abgeschaltet werden, wenn eine hinreichende Deckung durch wetterunabhängige Kapazitäten gesichert ist. Ein Kapazitätsmarkt durch staatlich subventionierte Gaskraftwerke belastet die Unternehmen durch die umgelegten Kosten mit mindestens 2 Cent/kWh. Effektiver und kostengünstiger wären marktwirtschaftliche Instrumente.
- Für das Gelingen der Transformation ist es notwendig, dass Unternehmen elektrifizieren können. Dafür müssen die Energiekosten im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig werden. Erneuerbarer Strom muss im Vergleich zu Strom aus fossilen Energieträgern dauerhaft günstig sein und sollte nicht staatlich verteuert werden. Die Stromsteuer darf nicht nur für die produzierenden und agrarwirtschaftlichen Branchen gesenkt werden, sondern sollte für alle Unternehmen auf dem EU-Mindestniveau liegen. Die Kosten für fossile Energien werden durch den kommenden EU-Emissionshandel 2 im Verkehrs- und Gebäudesektor steigen – die Preissteigerungen müssen dabei kalkulierbar bleiben.
- Zudem ist für das Gelingen der Transformation wichtig, dass Unternehmen planbar und zu wettbewerbsfähigen Preisen Strom beziehen können. Hierfür sollten Direktstromlieferverträge für Industrie und Gewerbe besonders attraktiv ausgestaltet werden. Das DIHK-Konzept der StromPartnerschaft beispielsweise sieht einen Investitionszuschuss von 25 Prozent für neu errichtete Photovoltaik und Windkraftanlagen an Land und eine Senkung der Netzentgelte für die Nutzung des Direktstroms um 2 Cent je Kilowattstunde vor. Damit kann der marktliche Ausbau erneuerbarer Energien kosteneffizient vorangetrieben werden.

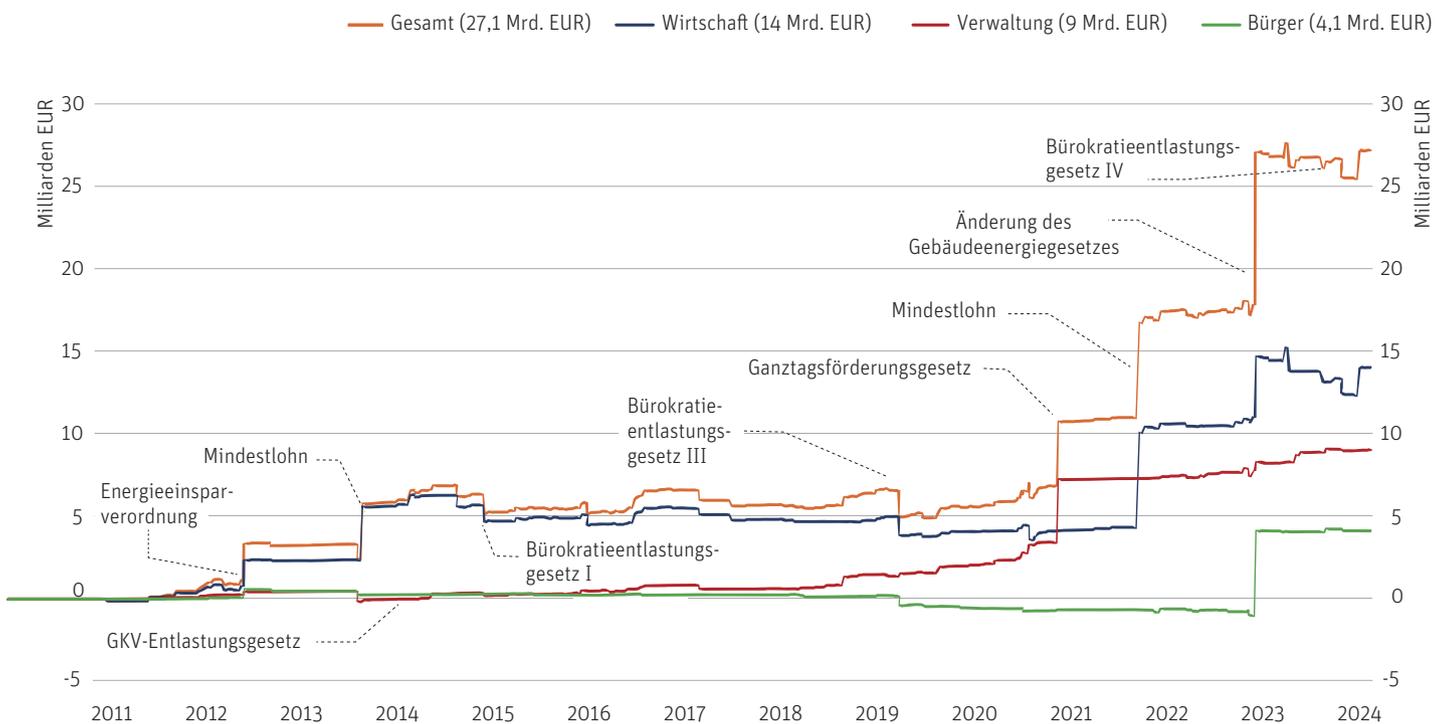


REGULATORISCHES UMFELD



* auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

Entwicklung des laufenden Erfüllungsaufwands seit 2011



Quellen: Jahresbericht 2024 des Normenkontrollrates, S. 17

FAKTEN

- Ein großes Problemfeld für den Mittelstand liegt weiterhin in den anhaltend hohen bürokratischen und regulatorischen Belastungen.
- Dies zeigt auch der laufende Erfüllungsaufwand, der den Zeitaufwand und die Kosten, die neue Gesetze Jahr für Jahr verursachen, kumuliert erfasst.

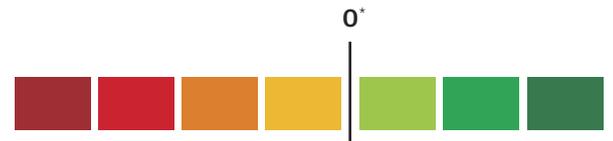
- Zwar ist es im letzten Jahr gelungen, den Aufwuchs bürokratischer Kosten im Vergleich zu den Milliardenanstiegen vergangener Jahre zu bremsen. Der jährliche Erfüllungsaufwand von Unternehmen, Behörden, Bürgerinnen und Bürgern ist jedoch weiter gestiegen – zuletzt um 400 Millionen Euro auf insgesamt 27,1 Milliarden Euro. Eine Trendwende hin zur Verringerung wurde damit auch nach Inkrafttreten des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes, dem Pakt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren oder der Anhebung der KMU-Schwellenwerte noch nicht eingeleitet.

- Die regulatorischen Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln sind immer noch zu kompliziert und binden enorme Ressourcen. Dies verdeutlichen auch die Ergebnisse einer 2024 veröffentlichten Studie des ifo Instituts, nach der Deutschland durch überbordende Bürokratie jährlich bis zu 146 Milliarden Euro an Wirtschaftsleistung entgehen.

► FORDERUNGEN

- Richtig aus Sicht des Mittelstands ist, dass die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag einen umfassenden Rückbau der Bürokratie anstrebt. Den Ankündigungen müssen möglichst rasch Taten folgen. Das von der Bundesregierung geplante Nationale Sofortprogramm für Bürokratierückbau und deren Ziel einer 25-prozentigen Reduzierung der Bürokratiekosten für die Wirtschaft sollten mit Elan auf den Weg gebracht werden.
- Auf europäischer Ebene gibt es ebenfalls Bestrebungen zur Verbesserung des regulatorischen Umfelds, wie die im Juni 2025 erzielte Einigung auf verschiedene Omnibus-Initiativen – Bürokratierleichterungen in jeweils verschiedenen EU-Regularien – verdeutlicht. Wichtig ist der von der Bundesregierung angestrebte Rückbau der von der EU-Ebene ausgehenden Bürokratie.
- Auch im Bereich der wichtigen Mittelstandsfinanzierung gibt es weiterhin enorme Belastungen durch das regulatorische Umfeld. Hier gilt es, die Proportionalitätsaspekte bei allen gesetzlichen Vorgaben stärker als bisher in die Praxis umzusetzen. Beispielsweise müssen die hohen Anforderungen an Prüfungen und Stresstests insbesondere bei kleineren Kreditinstituten deutlich reduziert werden, wie von der Arbeitsgruppe „Weniger ist mehr“ gefordert. Auch die deutschen Aufsichtsbehörden haben diese Problematik aufgenommen. Mit dem Non-Paper „A Simple Regulatory Regime for Small and Non-Complex EU Banks“ haben sie einen wichtigen Debattenimpuls auf europäischer Ebene gesetzt. Ein zweites „Single Rule Book“ für mittelständische Banken ist längst überfällig.
- Ein zwangsweise zentralisiertes europäisches Einlagensicherungssystem bringt weder aus Sicht der Kundinnen und Kunden noch aus Sicht der Finanzstabilität wirkliche Vorteile. In einem europäischen Einlagensicherungssystem nach derzeitigen Vorschlägen verlören die Institutssicherungssysteme ihre eigenständige Handlungsfähigkeit und finanzielle Funktionsfähigkeit. Dies wäre ein schwerwiegender Eingriff in die Strukturen des deutschen Bankenmarktes und ginge zulasten einer stabilen Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft.





* auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

► FAKTEN

- Die hohe tarifliche Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland von rund 30 Prozent besteht zumindest bis 2027 unverändert fort. Nach dem steuerlichen Investitionssofortprogramm werden der Körperschaftsteuersatz und die Thesaurierungsbegünstigung erst ab 2028 stufenweise gesenkt, wovon Kapitalgesellschaften stärker als Personenunternehmen profitieren dürften.
- Zur Überbrückung wurde eine erhöhte degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eingeführt. Abschreibungen sind jedoch für viele KMU im aktuell schwierigen Umfeld wenig attraktiv. Frühestens 2027 sollen nach dem Koalitionsvertrag tarifliche Anpassungen in der Einkommensteuer erfolgen.
- Strukturelle Modernisierungen der Unternehmensbesteuerung sind seit der letzten Reform im Jahr 2008 ausgeblieben. Seitdem erschwert insbesondere die Gewerbesteuer auf Finanzierungsaufwendungen Investitionen. Die Kommissionen „Vereinfachte Unternehmensteuer“ und „Bürgernahe Einkommensteuer“ haben 2024 detaillierte Vorschläge für eine Modernisierung der Besteuerung vorgelegt.
- Permanente Eingriffe haben das Steuerrecht in den vergangenen Jahren immer komplexer und bürokratischer gemacht. Wesentliche Ursache hierfür sind neben Lenkungszielen überschießende Anpassungen an internationale und europäische Vorgaben zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerbetrug.

► FORDERUNGEN

- Das steuerliche Investitionssofortprogramm sollte durch eine strukturelle Unternehmenssteuerreform fortgeführt werden, die auf eine Senkung der vor allem auch für den Mittelstand relevanten Steuern hinausläuft. Die von unabhängigen Experten

aus Wissenschaft und Wirtschaft erarbeiteten Vorschläge der BMF-Expertenkommissionen sollten dabei einbezogen werden.

- Zudem gilt es, im Rahmen der angekündigten tariflichen Entlastungen bei der Einkommensteuer gerade KMU zu entlasten. Die Eckwerte des Einkommensteuertarifs sollten regelmäßig automatisch an die Inflation angepasst werden. Neue, zusätzliche Unternehmenssteuern auf EU-Ebene lehnen wir ab.
- Für mittelständische Unternehmen, die auf heimischen, aber auch internationalen Märkten im Wettbewerb stehen, sollten steuerliche Hürden reduziert werden. Auch sollte das Mindeststeuergesetz ausgesetzt werden, bis eine bürokratiearme Lösung auf EU-Ebene gefunden wurde und alle relevanten Volkswirtschaften an der Globalen Mindeststeuer teilnehmen.
- Außerdem sollten die Verlustverrechnung ausgeweitet und die Umstrukturierungen erleichtert werden. Verluste sollten idealerweise in vollem Umfang steuerlich geltend gemacht werden können. Zur Sicherung der Unternehmensexistenz sollte auch künftig sichergestellt sein, dass die Erbschaftsteuern nicht den Fortbestand eines Unternehmens gefährden.
- Bei Personengesellschaften sollten Erleichterungen bei der Verwendungsreihenfolge thesaurierter Gewinne geschaffen und die Hindernisse zur Anwendung der Thesaurierungsbegünstigung beseitigt werden; so sollte etwa eine Nachversteuerung zum individuellen Steuersatz möglich sein. Ebenso sollten die bestehenden Hindernisse zur Inanspruchnahme des Optionsmodells, insbesondere in Bezug auf das Erfordernis zur Übertragung des funktional notwendigen Sondervermögens, abgebaut werden.
- Die Steuerbürokratie sollte durch den Abbau von Aufzeichnungs-, Melde-, Dokumentations- und Berichtspflichten sowie eine umfassende Digitalisierung spürbar abgebaut werden. Betriebsprüfungen sollten schneller durchgeführt und abgeschlossen werden, um Rechtssicherheit zu erreichen. Ebenso sollten die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) und die Wertobergrenzen bei der Poolabschreibung deutlich angehoben werden.

Unternehmensbesteuerung 2024 im internationalen Vergleich

Tarifliche Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften 2024 (nominal) in Prozent (Körperschaftsteuern, Gewerbeertragsteuern und vergleichbare andere Steuern des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften) ohne gewinn- und umsatzabhängige Zuschläge



